

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte**  
**am 30.04.2015**

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)  
Beginn: 16:30 Uhr  
Sitzungsunterbr  
echung: 19:40 Uhr - 19:50 Uhr  
Sitzungspause: 21:00 Uhr - 21:20 Uhr  
Ende: 22:05 Uhr

Anwesend:

Herr Franz	Bezirksbürgermeister
Herr Gutwald	1. stellvertretender Bezirksbürgermeister
Herr Henningsen	2. stellvertretender Bezirksbürgermeister

SPD

Herr Bevan	
Herr Suchla	(bis 22:00 Uhr)
Frau Rosenbohm	
STNTeilnehmendAls	

Bündnis90/Die Grünen

Herr Bowitz	
Herr Gutknecht	Fraktionsvorsitzender
Herr Löseke	
Frau Zeitvogel	

CDU

Frau Heckeroth	(ab 16:55 Uhr)
Herr Langeworth	(ab 17:30 Uhr)
Herr Meichsner	Fraktionsvorsitzender

Die Linke

Herr Ridder-Wilkens	Fraktionsvorsitzender
Herr Straetmanns	(ab 16:50 Uhr, bis 22:00 Uhr)

BfB

Herr Wolff

Piratenpartei

Herr Linde

FDP

Herr Tewes

Entschuldigt fehlt:

Frau Mertelsmann, SPD, Fraktionsvorsitzende

Von der Verwaltung

		<u>TOP</u>
Herr Kugler-Schuckmann	Umweltbetrieb	7, 8, 9
Frau Hennen	Umweltbetrieb	8
Herr Jücker	Immobilienervicebetrieb	10
Herr Ellermann	Bauamt	11, 12
Herr Laker	Amt für Verkehr	13
Herr Wisotzky	Amt für Verkehr	15
Herr Kricke	Büro des Rates, Schriftführer	

Gäste

Herr Dr. Aubke	Vorsitzender des Seniorenrates	6
Frau Schrooten	Planungsbüro Tischmann/Schrooten	11
Bürgerinnen und Bürger		
Pressevertreter		

**Öffentliche Sitzung:****Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Franz stellt die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Mitte sowie die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 21.04.2015 fristgerecht zugegangen sei, fest.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

-.-.-

**Zu Punkt 1****Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte**

Herr Glitz, Anwohner der Lessingstraße, stellt unter Bezugnahme auf die Presseberichterstattung zur beabsichtigten Inbetriebnahme eines gastronomischen Betriebes in der „Schönen Aussicht“ folgende Fragen und weist darauf hin, dass er diese bereits schriftlich an die Bauverwaltung gerichtet habe, ohne allerdings eine Antwort erhalten zu haben.

1. Welchen Stand haben die gegebenenfalls eingeleiteten behördlichen Genehmigungsverfahren bislang erreicht?
2. Ist seitens der Genehmigungsbehörde eine unmittelbare Beteiligung der vermutlich betroffenen Anlieger der Lessingstraße an dem oder den Genehmigungsverfahren, so genanntes Nachbarbeteiligungsverfahren, geplant?
3. Ab wann ist ggf. mit der förmlichen Beteiligung der voraussichtlich betroffenen Anwohner zu rechnen?
4. Liegt das in der Presse erwähnte, angeblich „wasserdichte“, Lärmschutzgutachten der Genehmigungsbehörde vor?  
Wer hat dieses Gutachten in Auftrag gegeben, von welchen Fakten geht es aus und wie beurteilt die Genehmigungsbehörde seine Feststellungen?
5. Wurden der Genehmigungsbehörde seitens des Antragstellers auch alternative, in ihrer Intensität moderatere und dementsprechend rücksichtsvollere Bewirtschaftungsformen, insbesondere für den Außenbereich, unterbreitet? (z. B. Begrenzung der Außenplätze, Öffnungszeiten, keine Speisenzubereitung etc.)
6. Wie soll das Parkraumproblem gelöst werden?
7. Liegen der Genehmigungsbehörde Erkenntnisse bezüglich der Verlässlichkeit und Bereitschaft zur Rücksichtnahme des Herrn Pistor vor?

Herr Franz bedankt sich für den umfangreichen Fragenkatalog und sichert zu, diesen an die Verwaltung mit der dringenden Bitte um Stellungnahme weiterzuleiten. Diese Stellungnahme werde auch den Mitgliedern der Bezirksvertretung zur Kenntnisnahme übersandt.

Frau Ludwig führt aus, dass im Hinblick auf eine mögliche Wiedereröffnung des Spielplatzes an der Fehrbelliner Straße zwischenzeitlich wohl ein Pachtvertrag zwischen dem Ev. Kirchenkreis als Eigentümer der Fläche und der Stadt geschlossen worden sei. Sie bittet um Auskunft, wann mit einer Wiederinbetriebnahme des Spielplatzes gerechnet werden könne und mit welchem Inventar dieser wohl ausgestattet werde.

Herr Franz merkt an, dass Vertreter der Bezirksvertretung nach der letzten Sitzung ein Gespräch mit der zuständigen Verwaltung geführt hätten, in dem die Verwaltung die Absicht erklärt habe, mit dem Ev. Kirchenkreis einen neuen Pachtvertrag abzuschließen und wieder eine Spielfläche herzurichten. Der Pachtvertragsentwurf befinde sich aktuell in der Endabstimmung. Es sei geplant, den Spielplatz mit einer Doppelschaukel, einem Federtier und einem Sandspielbereich auszustatten. Darüber hinaus würden zwei Bänke und ein Abfalleimer aufgestellt sowie Sträucher und Kleinbäume angepflanzt. Südwestlich schließe sich eine Rasenfläche an, die als Spielwiese genutzt werden könne. Zum möglichen Zeitpunkt der Inbetriebnahme gehe er davon aus, dass dies in den Sommermonaten der Fall sein dürfte.

---

Zu Punkt 2

**Genehmigung von Niederschriften**

Zu Punkt 2.1

**Genehmigung der Niederschrift über 8. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 03.03.2015**

**B e s c h l u s s:**

**Die Niederschrift über die 8. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 03.03.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 2.2

**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 9. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 19.03.2015**

**B e s c h l u s s:**

**Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 9. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 19.03.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 3****Mitteilungen****Punkt 3.1****Sanierung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Straße Königsbrügge zwischen der Detmolder Straße und der Bromberger Straße**

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass es sich bei dem ca. 50 Jahre alten Beleuchtungskabel in der Straße Königsbrügge zwischen der Detmolder Straße und der Bromberger Straße um ein sanierungsbedürftiges Kabel mit Bleiarmierung handele. Dies solle im Rahmen einer Mitverlegung kostengünstig erneuert werden. Dabei sei es erforderlich, die Kabelanlage bis zum Schaltheus Detmolder Straße 168 (Höhe Lipper Hellweg) auszutauschen. Weiter sei bei einem Ortstermin festgestellt worden, dass die Beleuchtung in der Königsbrügge nicht mehr dem städtischen Beleuchtungsstandard für diese Gemeindestraße entspreche. Deshalb sollten zusätzlich ein Mast aufgestellt sowie weitere Maststandorte angepasst werden. Die über 48 Jahre alten Bestandsmasten würden ebenfalls erneuert, da ein Versetzen dieser Masten wirtschaftlich nicht vertretbar sei. Der zusätzliche Mast solle - wie die Bestandsmasten - mit einer LED-Leuchte vom Typ we-ef VFL 540 bestückt werden. Es handele sich um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Derzeit werde geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfielen. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme beliefen sich auf ca. 17.700 Euro.

-.-.-

**Punkt 3.2****Durchführung der PLAKARTIVE 2015**

Das Dezernat 2 erinnert daran, dass die Fachhochschule Bielefeld – Fachbereich Gestaltung in Kooperation mit der Stadt Bielefeld, der Firma Ströer Deutsche Medien, dem Verein *stadtklar* (Verein zur Bekämpfung von Farbschmierereien in Bielefeld e. V.) und der Initiative Bielefelder Subkultur e. V. vom 22.06. bis 31.08.2012 mit sehr viel positiver Resonanz die 1. PLAKARTIVE Bielefeld in den Grünflächen beiderseits der Mindener Straße unter dem Ostwestfalendamm durchgeführt habe. Die Bezirksvertretung Mitte habe der Durchführung dieser Veranstaltung zuvor am 09.02.2012 einstimmig zugestimmt, vom Kulturausschuss sei sie am 15.02.2012 zur Kenntnis genommen worden.

Ursprünglich sei geplant gewesen, die Veranstaltung alle zwei Jahre durchzuführen. Aufgrund der zahlreichen Veranstaltungen, die anlässlich der 800-Jahrfeier in Bielefeld stattgefunden hätten, habe sich die Fachhochschule Bielefeld dazu entschlossen, die PLAKARTIVE erst wieder in 2015 in dem Zeitraum vom 19.06. bis 10.09.2015 mit dem Thema „Writing Pictures“ durchzuführen.

Die PLAKARTIVE sei eine Veranstaltung, mit der Kunst und Gestaltung als Open Space Gallery im öffentlichen Raum in Bielefeld in dem bereits genannten Areal dargestellt würden. Dieses Veranstaltungsformat sei bisher einzigartig in der Bundesrepublik Deutschland.

Das Ausstellungskonzept sehe auch in diesem Jahr vor, auf vorhandenen und zusätzlich aufgestellten großformatigen Plakatflächen Kunst im öffentlichen Raum zu zeigen, weil Kunst auf der Werbefläche die gewohnte Wahrnehmung im Straßenbild durchbreche. Sie mache Neues sichtbar und eröffne der Plakatwand eine neue und spannende Dimension. Die Plakatflächen würden von der Firma Ströer Deutsche Medien kostenlos zur Verfügung gestellt. Weitere Informationen könnten auf der Internetseite [www.plakartive.de](http://www.plakartive.de) abgerufen werden.

Auch in diesem Jahr werde die Veranstaltung in Kooperation mit dem Verein *stadtklar* und der Initiative Bielefelder Subkultur e. V. durchgeführt.

Die einvernehmliche Abstimmung mit dem Amt für Verkehr sei bereits erfolgt. Der Umweltbetrieb werde bei der Aufstellung der zusätzlichen Plakatflächen eingebunden.

Die Finanzierung der PLAKARTIVE erfolge durch die Fachhochschule Bielefeld, das Kulturstadamt fördere die Veranstaltung mit Projektmitteln in Höhe von 3.000 €, und auch die Bielefelder gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH unterstütze die PLAKARTIVE finanziell.

Die Vernissage der PLAKARTIVE finde am 19.06.2015 um 18.00 Uhr in den Räumlichkeiten der Initiative Bielefelder Subkultur e. V. „Nummer zu Platz“, Große-Kurfürsten-Straße 8, statt, zu der die Mitglieder des Kulturausschusses und der Bezirksvertretung Mitte herzlich eingeladen seien.

Darüber hinaus bestehe die Möglichkeit, dass die Mitglieder der Bezirksvertretung Mitte und des Kulturausschusses auf Wunsch eine Führung von Herrn Professor Göbel von der Fachhochschule Bielefeld, Initiator der PLAKARTIVE, durch die Ausstellung erhalten. Ein entsprechender Wunsch sei an Herrn Prof. Göbel an folgende E-Mail-Anschrift zu richten: [info@uwegoebel.de](mailto:info@uwegoebel.de).

-.-.-

### **Obstbaumpflanzungen unterhalb der Sparrenburg**

#### **Punkt 3.3**

Das Dezernat 3 weist darauf hin, dass die Stadt Bielefeld zum Stadtjubiläum unter dem Titel „Wurzeln schlagen für die Zukunft“ dazu aufgerufen hätte Jubiläumsbäume zu pflanzen. Das Obstboretum von Hans-Joachim Banner habe die Aktion zum Anlass genommen, der Stadt einen Apfelbaum der Sorte „Ravensberger“ zu spenden. Die Organisatoren hätten als Begründung für die Auswahl der Apfelsorte angeführt, dass ihr Name einerseits für die Region stehe, andererseits für das Geschlecht derer, die einst auf der Sparrenburg residiert hätten.

Gemeinsam mit dem Verein slowfood e.V. solle die Pflanzung auf der bereits bestehenden Obstbaumwiese unterhalb der Sparrenburg erfolgen. Evtl. könne die Pflanzung noch im April erfolgen, spätestens jedoch Ende dieses Jahres.

### Hintergrundinformation zum „Ravensberger“:

„Die Apfelsorte ‚Ravensberger‘ ist eine typische Regionalsorte des Ravensberger Landes. Sie war schwerpunktmäßig im Raum Bielefeld/Halle-Westfalen/ Werther/Borgholzhausen früher auf fast jeder Obstwiese zu finden. Weil Anfang der 1990er Jahre absehbar war, dass diese Sorte – wie auch viele andere regionale Obstsorten – aus der Landschaft und aus dem Baumschulangebot verschwinden würde, wurde sie 1995 bei der Gründung des Obstsorten-Arboretums Olderdissen mit aufgepflanzt. In dieser Zeit wurde auch gemeinsam mit der Biologischen Station Ravensberg im Kreis Herford eine Aktion zur Erhaltung der Lokalsorten ins Leben gerufen. Seither lässt die Biologische Station jedes Jahr eine Anzahl Bäume vermehren und bietet sie Obstwiesenbesitzer/innen zur Pflanzung an.

Die Früchte sind fest, vorwiegend säuerlich, wenig schorfanfällig und vor allem als guter Wirtschafts- bzw. Backapfel verwendbar. Genussreife ist ca. November bis Februar. Der Baum ist starkwachsend, sehr robust, kaum anfällig für die typischen Obstbaumkrankheiten Schorf, Mehltau und Obstbaumkrebs. Unter dem Motto: Retten, was man Essen will, plant Slowfood Bielefeld/OWL, den Ravensberger Apfel als ostwestfälischen Passagier für die „Arche des Geschmacks“ vorzuschlagen.“

-.-.-

### Gestaltungssatzung für die Bielefelder Altstadt

#### **Punkt 3.4**

Das Bauamt teilt mit, dass es, nachdem der StEA am 21.10.2014 die Informationsvorlage zur Vergabe der Planungsleistungen für die Erarbeitung der Gestaltungssatzung für die Bielefelder Altstadt zur Kenntnis genommen habe, noch Ende des letzten Jahres den Auftrag an das Planungsbüro Drees & Huesmann erteilt habe. Aus der dem StEA vorgelegten Drucksache Nr. 0413/2014-2020 lasse sich entnehmen, welchen Umfang und welche Regelungen die Gestaltungssatzung als Steuerungsinstrument enthalten solle. Es sei in der Vorlage ebenfalls dargestellt, in welchen Verfahrensschritten die Satzung erarbeitet werden solle:

1. Schritt: Bestandserhebung und Analyse und darauf stützende Abgrenzung von Teilbereichen
2. Schritt: Benennung von gestalterischen Leitbildern für die einzelnen Bereiche
3. Schritt: Umsetzung der Leitbilder in konkrete detaillierte gestalterische Festsetzungen

Zurzeit werde die Bestandserhebung und Analyse durchgeführt. Aufgrund des hohen Arbeitsaufwands für eine angemessene Dokumentation könne die Vorstellung in der Bezirksvertretung Mitte erst in der Sitzung am 11. Juni 2015 erfolgen. Es werde angestrebt, dann auch eine erste Aussage zu den gestalterischen Leitbildern darzustellen.

-.-.-

### Stauteiche

**Punkt 3.5**

Das Umweltamt teilt mit, dass es am Mittwoch, dem 17. Juni um 17 Uhr öffentlich zu einem Informationsaustausch und zur Diskussion über die Stauteiche einlade unter der Fragestellung „Welche Zukunft haben die verschlammten Teiche und wie kann man die Grünanlage attraktiver machen?“ Treffpunkt sei der Stauteich 2. Der Bezirksvertretung werde nach der Sommerpause ein Sachstandsbericht mit Vorschlägen zum weiteren Vorgehen vorgelegt.

-.-.-

**Zu Punkt 4****Anfragen****Zu Punkt 4.1**

**Verkehrssituation in der Sudbrackstraße  
(Anfrage von Herrn Linde [Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten) vom  
13.04.2015]**

**Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 1373/2014-2020

**Text der Anfrage:****Sachverhalt:**

*In einer Anfrage vom 13.09.2014 der Ratsgruppe Bürgernähe/PIRATEN wurde die Verwaltung um Auskunft über die Verkehrssituation in der Sudbrackstraße in der Nähe der Kita Butterblume gebeten. In der Sitzung vom 15.01.2015 wurde der Bezirksvertretung daraufhin mitgeteilt, bei einer Geschwindigkeitsmessung der Polizei im November 2014 seien in diesem Bereich keine auffälligen Geschwindigkeitsüberschreitungen gemessen worden. In der Sendung „Hallo Deutschland“ vom 16.3.2015 [1], bei der die Polizei offensichtlich bei genau dieser Geschwindigkeitsmessung begleitet wurde, wurde behauptet, „hier fährt jede Minute mindestens einer viel zu schnell“.*

[1] Beitrag „Hallo Deutschland“ (ZDF) vom 16.03.2015: <http://bit.ly/1EqDyFK>

**Frage:**

*Wie ist dieser Unterschied zu erklären?*

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt das Amt für Verkehr mit, dass aufgrund der Anfrage des Herrn Linde vom 13.09.2014 in der

Stellungnahme vom 11.11.2014 mitgeteilt worden sei, dass der Straßenverkehrsbehörde bis zu diesem Zeitpunkt keine Hinweise auf Geschwindigkeitsüberschreitungen bzw. andere Probleme aus dem Bereich der Sudbrackstraße (Höhe Haus Nr. 43) vorgelegen hätten. Weiterhin sei mitgeteilt worden, dass die Überwachung des fließenden Verkehrs grundsätzlich in den Aufgabenbereich der Polizei falle und aufgrund der Anfrage des Herrn Linde vom 13.09.2014 ein Hinweis an den zuständigen Bereich der Polizei gegeben werde, damit von dort Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt würden. In der weiteren Stellungnahme vom 15.12.2014 zu diesem Thema sei mitgeteilt worden, dass die Polizei aufgrund des Hinweises aus November 2014 bereits Lasermessungen durchgeführt habe. Allerdings sei nicht mitgeteilt worden, dass im November 2014 keine auffälligen Geschwindigkeitsüberschreitungen durch die Polizei gemessen worden seien. Die Straßenverkehrsbehörde hätte bis November lediglich keine Kenntnis von evtl. Geschwindigkeitsüberschreitungen gehabt. Daraufhin sei der Hinweis an die Polizei weitergegeben worden mit der Bitte dort zu kontrollieren. Nach aktueller Auskunft durch die Polizei seien im Bereich der Sudbrackstraße 43 seit November 2014 bis März 2015 mehrmals Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt worden. Da es dort regelmäßig zu einer Vielzahl von Geschwindigkeitsverstößen komme, werde es an dieser Stelle wiederkehrende Messungen geben.

Herr Linde bedankt sich für die schnelle Reaktion von Polizei und Verwaltung und behält sich vor, in der Angelegenheit möglicherweise einen Antrag zu stellen.

**Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 4.2 LKW-Fahrverbot auf der Stapenhorststraße  
(Anfrage der Fraktion Die Linke vom 17.04.2015)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1417/2014-2020

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

*Trotz Fahrverbot benutzen weiterhin Lastkraftwagen über 20 Tonnen die Stapenhorststraße und tragen damit zu erheblichen Verkehrsgefährdungen bei Fußgänger und Fahrrädern bei sowie zu erheblicher Luftverschmutzung und Lärmbelästigung.*

*Frage 1.)*

*Wie oft wurden seit Beginn des LKW-Fahrverbots Fahrzeuge angehalten und verwarnt?*

*Frage 2.)*

*Was gedenkt die Verwaltung, Ordnungsamt bzw. Polizei gegen die Verstöße zu unternehmen?*

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt das Amt für Verkehr mit,

dass gemäß Auskunft der Polizei Bielefeld seit Einrichtung des Durchfahrtsverbotes 80 Ordnungswidrigkeiten-Anzeigen gefertigt worden seien. Der bundeseinheitliche Tatbestandskatalog für Verkehrsordnungswidrigkeiten sehe für den Tatbestand „Sie benutzten mit einem Kraftfahrzeug über 3,5 t zulässiger Gesamtmasse den Verkehrsbereich, obwohl dieser für Sie durch Zeichen 250 gesperrt war“ eine Geldbuße in Höhe von 75 Euro vor.

Zur Zusatzfrage führt das Amt aus, dass die Sperrung der Stapenhorststraße durch entsprechende Hinweistafeln angekündigt werde. Auf eine Führung der verdrängten Verkehre (Umleitungsbeschilderung) werde zurzeit verzichtet. Dadurch würden der Umleitungsverkehr und somit auch die damit verbundenen Belastungen für die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner nicht auf eine einzelne Umleitungsstrecke konzentriert, sondern „in der Fläche verteilt“. Dieses Vorgehen sei mit der Polizei und den Baulastträgern im Vorfeld abgestimmt worden. In diesem Zusammenhang verweise die Verwaltung auf die Beschlussvorlage zur Sitzung der Bezirksvertretung am 25.09.2014 (Drucksache 0235/2014-2020). In seiner Sitzung am 21.10.2014 habe der Stadtentwicklungsausschuss das LKW-Lenkungskonzept der Stadt Bielefeld beschlossen. Demzufolge würden LKW über 20 Tonnen nicht auf die Stapenhorststraße geleitet. Die Daten dieses LKW-Lenkungskonzeptes seien an die Kartenersteller für Navigationsgeräte weitergeleitet worden. Dadurch solle sich das Umfahren der Stapenhorststraße für LKW-Fahrer zukünftig einfacher gestalten. Der Verkehrsdienst des Polizeipräsidenten Bielefeld werde weiterhin entsprechende Verkehrskontrollen auf der Stapenhorststraße durchführen. Da die Zuständigkeit des Ordnungsamtes beim ruhenden Verkehr liege, sei eine Stellungnahme von dort nicht eingeholt worden.

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass die verkehrliche Situation insbesondere unter Berücksichtigung der hohen Stickstoffoxide absolut unbefriedigend und unzumutbar sei. Die 80 Verstöße zeigten, dass andere Maßnahmen ergriffen werden müssten

Herr Franz weist darauf hin, dass nicht die Stadt Bielefeld, sondern die Bezirksregierung als zuständige Behörde das Durchfahrtsverbot angeordnet habe.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 5

**Anträge**

Zu Punkt 5.1

**Kinderspielplatz an der Fehrbelliner Straße  
(Antrag der Fraktion Die Linke vom 17.04.2015)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1418/2014-2020

Antragstext:

Beschlussvorschlag:

*Der Umweltbetrieb bzw. das Umweltamt schließen einen Pachtvertrag mit dem Kirchenkreis über die Fläche des Spielplatzes Fehrbelliner Straße ab und installieren dort umgehend, nach dem Rasenbewuchs, Spielgeräte und eine Sandspielfläche.*

Begründung:

*Durch die Erweiterung der Kita Sonnenstrahl wurde der Pachtvertrag mit der Stadt gekündigt und durch die Bauarbeiten die Spielgeräte demontiert. Der Kirchenkreis bietet eine Verlängerung des Pachtvertrags an. Von daher steht eine Wiederherstellung des Spielplatzes nichts im Wege. Wir sehen den Kirchenkreis auch in der sozial-öffentlichen Verantwortung dieses Verfahren nicht zu blockieren. Der Bedarf an Spielflächen in Mitte wird von allen Seiten anerkannt und die Eltern mit den Kindern haben in der Vergangenheit den Spielplatz genutzt. Dies wird durch die über 800 Unterschriften dokumentiert.*

Im Rahmen einer Stellungnahme zu diesem Antrag teilt das Umweltamt mit, dass es bereits in seiner Antwort auf die Anfrage in der letzten Sitzung den nachgewiesenen Bedarf an Spielflächen im Bereich Fehrbelliner Straße herausgestellt und das Bestreben deutlich gemacht habe, die Restfläche wieder öffentlich nutzbar zu machen. Der Kirchenkreis wolle die gesamte Restfläche zum vergleichsweise niedrigen Pachtzins von 150 €/Jahr der Stadt überlassen und nicht wie vom Umweltbetrieb (UWB) favorisiert nur den vorderen, gut zu bewirtschaftenden und zu kontrollierenden Teil. Einen Umbau des Zugangsbereichs zur Fläche werde es nicht geben, so dass der UWB zur Pflege und Unterhaltung des künftigen Spielplatzes einschließlich der Bäume auf kleinere als die Standardfahrzeuge zurückgreifen müsse. Auf der Grundlage dieser Gesprächsergebnisse befinde sich ein Pachtvertragsentwurf in der Endabstimmung mit dem Kirchenkreis. Der UWB beabsichtige den Spielplatz mit einer Doppelschaukel mit Kinderschutzsitz, einem Federtier und einem Sandspielbereich mit Plattenumrandung auszustatten. Zusätzlich würden noch zwei Bänke und ein Abfalleimer aufgestellt sowie Sträucher und Kleinbäume gepflanzt. Aus Gründen der sozialen Kontrolle sei dieses Inventar im Zugangsbereich der Fläche vorgesehen. Südwestlich schließe sich eine Rasenfläche an, die als Spielwiese genutzt werden könne. Der Spielplatz könne lt. Auskunft des UWB im Laufe des Sommers hergerichtet werden.

Auf Nachfrage von Herrn Franz erklärt Herr Ridder-Wilkens, dass seine Fraktion den Antrag trotz der Stellungnahme aufrechterhalte. Er bedankt sich bei der Elternschaft für ihr großes Engagement in der Angelegenheit, da er im Laufe des Verfahrens den Eindruck gehabt hätte, dass der Spielplatzbetrieb still und leise eingestellt werden solle. Aufgrund des Drucks der Elternschaft und vor dem Hintergrund der Gespräche, die Politik mit der Verwaltung geführt habe, sei die Einrichtung eines kleinen Spielplatzes jetzt anscheinend doch möglich. Da der Pachtvertrag jedoch noch nicht abgeschlossen sei, sei es aus seiner Sicht sinnvoll und richtig, den Antrag aufrechtzuerhalten, um durch eine entsprechende Beschlussfassung ein deutliches Signal an Verwaltung und Öffentlichkeit zu geben.

Herr Henningsen spricht sich für eine möglichst kurzfristige Wiederherstellung des Spielplatzes aus und schlägt vor, auch die Anwohnerschaft in das Verfahren einzubeziehen.

Unter Bezugnahme auf die Stellungnahme der Verwaltung begrüßt Herr Suchla den aktuellen Sachstand in der Angelegenheit und erklärt, dass der vorliegende Antrag der Fraktion Die Linke eigentlich obsolet sei. Das Festhalten an dem Antrag sei reiner Populismus.

Herr Gutknecht betont, dass er nicht nachvollziehen könne, warum die Fraktion Die Linke den Antrag überhaupt gestellt habe, da die Verwaltung zu keiner Zeit den Eindruck vermittelt habe, den Spielplatz schließen zu wollen. Vielmehr hätte sie in einem Mitte April geführten Gespräch mit Vertretern der Bezirksvertretung, an dem im Übrigen auch Herr Ridder-Wilkens teilgenommen habe, deutlich zum Ausdruck gebracht, dass sie den Spielplatz weiterbetreiben wolle und welche Verfahrensschritte sie ergreifen werde. Gerade unter Berücksichtigung des Umstandes, dass es sich nicht um eine städtische Fläche handele, hätte er sich in der Angelegenheit mehr Fingerspitzengefühl gewünscht. Die Vorgehensweise der Fraktion Die Linke in dieser Angelegenheit sei ausschließlich populistisch begründet.

Herr Meichsner erklärt, dass der Antrag der Fraktion Die Linke unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Verwaltung überflüssig sei. Unabhängig davon beantrage er für seine Fraktion, im Rahmen der Errichtung des Spielplatzes die Nachbarschaft einzubeziehen.

Herr Franz schlägt folgende Beschlussfassung vor:

1. *Die Bezirksvertretung begrüßt die geplante Wiederherstellung des Spielplatzes Fehrbelliner Straße.*
2. *Die Bezirksvertretung dringt auf eine möglichst schnelle Umsetzung der Maßnahme und empfiehlt dabei die Einbeziehung der Anwohnerschaft.*

Herr Ridder-Wilkens zieht daraufhin den Antrag seiner Fraktion zurück.

### **B e s c h l u s s:**

1. **Die Bezirksvertretung begrüßt die geplante Wiederherstellung des Spielplatzes Fehrbelliner Straße.**
2. **Die Bezirksvertretung dringt auf eine möglichst schnelle Umsetzung der Maßnahme und empfiehlt dabei die Einbeziehung der Anwohnerschaft.**

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 5.2 Unterbringung von Flüchtlingen im Gebäude Wilhelmstraße  
(Antrag der Fraktion Die Linke vom 17.04.2015)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1419/2014-2020

Antragstext:

Beschlussvorschlag:

*Der Oberbürgermeister bzw. die zuständige Fachverwaltung nimmt Gespräche mit ECE auf. Ziel der Gespräche ist die Bereitstellung der Dieterle-Immobilie in der Wilhelmstraße zur Unterbringung von Flüchtlingen.*

Begründung:

*Die Stadt sucht Unterkünfte für die Unterbringung von Flüchtlingen. Bisherige Aufrufe an die Öffentlichkeit haben nicht den angestrebten Erfolg gehabt. Die Dieterle-Immobilie steht nach unserem Kenntnisstand weiter leer und verfällt. ECE könnte zeigen, dass es nach dem Entgegenkommen der Stadt beim Bebauungsplan zum Shopping Center, auch der Stadt bei Problemen entgegenkommt. Außerdem hat ECE einen finanziellen Gewinn.*

Herr Franz weist darauf hin, dass die Bezirksvertretung in der Angelegenheit allenfalls eine Empfehlung an den Oberbürgermeister bzw. die zuständige Fachverwaltung aussprechen könne. Im Übrigen sei vor zwei Tagen in der Sitzung des Betriebsausschusses des Immobilienservicebetriebes, an der auch Herr Ridder-Wilkens teilgenommen habe, wie schon in einer Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vor einigen Monaten darauf hingewiesen worden, dass das im Antrag erwähnte Gebäude in einem maroden Zustand und für Wohnzwecke nicht geeignet sei. Insofern erlaube er sich die Nachfrage, ob die Fraktion Die Linke den Antrag zurückziehen wolle.

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass seine Fraktion den Antrag aufrechterhalte. Die Stadt sei ECE in vielen Bereichen wie z. B. bei der Frage des Stellplatznachweises oder der Bauleitplanung großzügig entgegengekommen. Aus seiner Sicht wäre eine Nutzung der Immobilie insofern eine Win-win-Situation, als dass ECE durch deren Vermietung Einnahmen generieren und die Stadt dringend benötigten Wohnraum für Flüchtlinge schaffen könnte. Den Hinweis von Herrn Franz nehme er auf und stelle folgenden Antrag zur Abstimmung:

*Der Oberbürgermeister bzw. die zuständige Fachverwaltung werden gebeten Gespräche mit ECE aufzunehmen. Ziel der Gespräche ist die Bereitstellung der Dieterle-Immobilie in der Wilhelmstraße zur Unterbringung von Flüchtlingen.*

Herr Gutknecht merkt an, dass die Nutzung dieses Objekts bereits seit rd. neun Monaten diskutiert werde und es auch eine konkrete Aussage der Verwaltung hierzu gebe. Demzufolge sei das Gebäude in einem Zustand, der eine menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen nicht erlaube. Den im Antrag enthaltenen Vorwurf der Untätigkeit weise er entschieden zurück, da in den zurückliegenden Monaten eine Vielzahl von Objekten

geprüft und letztlich vier geeignete Standorte gefunden worden seien.

Herr Meichsner erläutert, dass der Antrag unter Umständen dann Sinn machen würde, wenn über die weitere Entwicklung des Wilhelmstraßenquartiers Klarheit bestünde. Da dies jedoch nicht der Fall sei, werde seine Fraktion den Antrag ablehnen.

Herr Straetmanns betont, dass es sich bei dem Antrag seiner Fraktion um einen reinen Prüfauftrag handele, mit dem die Geeignetheit des Gebäudes geprüft werden solle.

Herr Kricke führt aus, dass das Bauamt mitgeteilt habe, dass sich das Gebäude in einem extrem schlechten baulichen Zustand befinde (teilweise eingestürztes Dach, Schimmelpilzbelastung). Insofern wären Arbeiten in erheblichem Umfang und insbesondere massive Ertüchtigungsmaßnahmen in die Standsicherheit erforderlich. In Anbetracht dieser Situation halte die Bauverwaltung das Gebäude für nicht geeignet.

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass die Stellungnahme des Bauamtes zeige, dass ECE das Gebäude augenscheinlich absichtlich herunterkommen lasse, was ihn nicht weiter verwundere, da ECE es seinerzeit nur erworben hätte, um die Pläne von mfi zu verhindern.

Herr Gutwald betont, dass es eine fraktionsübergreifende Bereitschaft gebe Flüchtlingen zu helfen. Allerdings gehe es für ihn dabei auch um einen wirtschaftlichen Mitteleinsatz, wie dies bei den vier städtischen Objekten der Fall sei. Ein Umbau der Immobilie in der Wilhelmstraße wäre reine Geldverschwendung.

Herr Straetmanns erklärt, dass die pauschalen Aussagen der Verwaltung zum baulichen Zustand der Immobilie zu unpräzise seien und er von daher um konkrete und belastbare Aussagen bitte. Losgelöst von dem konkreten Antrag stelle sich ihm allerdings auch die Frage, was aus dem Gebäude perspektivisch überhaupt werden solle.

Herr Franz erklärt, dass diese Frage aktuell überhaupt nicht zur Diskussion stünde. Allerdings zeige sie, dass es der Fraktion Die Linke mit dem Antrag weniger darum gehe, Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge zu schaffen, als vielmehr darum, erneut Kritik am ECE-Projekt zu üben.

**Der Antrag der Fraktion Die Linke, den Oberbürgermeister bzw. die zuständige Fachverwaltung zu bitten, Gespräche mit ECE mit dem Ziel der Bereitstellung der Dieterle-Immobilie zur Unterbringung von Flüchtlingen aufzunehmen, wird sodann bei zwei Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt.**

-.-.-

**verschiedenen Baumaßnahmen im Stadtbezirk Mitte  
(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.04.2015)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1422/2014-2020

Herr Franz verweist auf die positiven Erfahrungen, die in den zurückliegenden Jahren mit verschiedenen Arbeitsgruppen, z. B. zu den Straßenbaumaßnahmen Otto-Brenner-Straße und Detmolder Straße, gesammelt worden seien. Es habe sich bewährt, solche Baumaßnahmen mit einer Arbeitsgruppe der Bezirksvertretung zu begleiten.

**B e s c h l u s s:**

**Der Bezirksbürgermeister wird gebeten zu einer projektbezogenen Arbeitsgruppe für die Baumaßnahmen**

- Jöllenbecker Straße
- Heeper Straße
- Bleichstraße
- Bauvorhaben ECE

zeitnah einzuladen.

- einstimmig bei drei Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.4

**Erfahrungsbericht zur geänderten Verkehrsführung der Straße  
„ K e s s e l b r i n k “  
(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.04.2015)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1426/2014-2020

Antragstext:

Beschlussvorschlag:

*Die Verwaltung wird gebeten zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Mitte einen Bericht zur Verkehrssituation der Straße „Kesselbrink“ zu geben.*

Begründung:

*Im Rahmen der Beschlussfassung zur geänderten Verkehrsführung ist damals von der Politik ein Bericht nach der Praxisphase gefordert worden.*

**B e s c h l u s s:**

**Die Verwaltung wird gebeten zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Mitte einen Bericht zur Verkehrssituation der Straße „Kesselbrink“ zu geben.**

- einstimmig beschlossen -

---

#### Zu Punkt 6

#### **Vorstellung von Herrn Dr. Aubke als neuem Vorsitzenden des Seniorenrates und Darstellung der Aufgaben des Gremiums**

Herr Franz begrüßt Herrn Dr. Aubke als neuen Vorsitzenden des Seniorenrates.

Herr Dr. Aubke bedankt sich für die Möglichkeit der persönlichen Vorstellung und stellt kurz seinen bisherigen persönlichen und beruflichen Werdegang dar. Anschließend informiert er über die Arbeit des Seniorenrates, den es in Bielefeld seit mittlerweile 24 Jahren gebe und der die Interessen der über 60jährigen Bielefelder Bürgerinnen und Bürger in sämtlichen Bereichen der Kommunalpolitik und des öffentlichen Lebens vertrete. Durch Anregungen, Anfragen, Empfehlungen und Stellungnahmen an Ausschüsse, den Rat der Stadt oder an die Verwaltung setze er sich für die Belange der älteren Generation ein. Ziel seiner Vorstellung sei es, den Kontakt zwischen Seniorenrat und Bezirksvertretungen zu intensivieren, da gerade das Erfahren von politischem Geschehen in der Stadt auf der Ebene der Bezirksvertretung für den einzelnen Bürger unmittelbar nachvollziehbar sei. Vor diesem Hintergrund seien für jede Bezirksvertretung ein oder zwei Mitglieder des Seniorenrates quasi als „Beobachter“ benannt worden. Analog der Ratsausschüsse habe der Seniorenrat Arbeitskreise eingerichtet, wobei es für den Bereiche Gesundheit und Soziales zwei Arbeitskreise gebe. Der Seniorenrat wolle die Möglichkeiten der älteren Menschen in Bielefeld zur Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben verbessern und ausweiten und den demographischen Wandel mitgestalten und an einer demographieorientierten Kommunalpolitik mitwirken. Abschließend stellt Herr Dr. Aubke noch die Arbeit des Bielefelder Sozialfonds vor und wirbt für einen Einsatz als Starthelfer und unterstützende Spenden, um Bielefelder Seniorinnen und Senioren in individuellen Notlagen effektiv und unbürokratisch helfen zu können.

Herr Franz bedankt sich für den prägnanten und kompakten Vortrag und sichert Herrn Dr. Aubke eine gute Zusammenarbeit mit dem Seniorenrat zu.

---

#### Zu Punkt 7

#### **Überplanung Park der Menschenrechte – Wiederherstellung des Parks nach der Fertigstellung des Regenrückhaltebeckens Waldhof**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1327/2014-2020

Herr Meichsner verweist auf folgenden Änderungsantrag seiner Fraktion:

1. *Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.*
2. *Rechtzeitig vor der Einrichtung einer Arbeitsgruppe sind der zuständigen Bezirksvertretung die Fixpunkte wie auch die variablen Eckpunkte der Neuplanung anhand einer Vorlage darzulegen. Diese betreffen insbesondere den zukünftigen Lutterverlauf, die Lage des Regenrückhaltebeckens, die Anzahl der neu zu pflanzenden Bäume, die Beleuchtung, die Größe des Spielplatzbedarfs, die Aufstellung der Müllcontainer, die Beschilderungen etc.*
3. *Die Initiatoren des Parks der Menschenrechte sind einzubeziehen.*

Er begründet diesen Antrag mit dem Hinweis, dass die Bezirksvertretung bisher überhaupt nicht über die Detailplanung informiert worden sei. Der Presse sei zu entnehmen gewesen, dass 24 Bäume hätten entnommen werden müssen und dass die Lage des Regenrückhaltebeckens verändert worden sei. In der Grünanlage gebe es bestimmte Fixpunkte (Sichtbeziehungen, Kinderspielplatz, Lutterverlauf, Altglascontainer), über die im weiteren Planungsverfahren diskutiert werden müsse. Im Übrigen müsste Politik zumindest insoweit in das Verfahren einbezogen werden, als dass die Zwischenergebnisse der Arbeitsgruppe regelmäßig in den zuständigen Gremien vorgestellt würden.

Herr Franz merkt an, dass die Bezirksvertretung in ihrer Sitzung am 19.02.2015 umfänglich über den Sachstand der Maßnahme in Kenntnis gesetzt und in diesem Kontext auch über die Verlagerung des Regenrückhaltebeckens informiert worden sei. Im Rahmen der Neugestaltung der Grünfläche, die im Übrigen auf Anregung und Beschluss der Bezirksvertretung in „Park der Menschenrechte“ benannt worden sei, sei es natürlich sinnvoll, die Eckpunkte zusammenzutragen, um gewisse Rahmenbedingungen für die Arbeitsgruppe zu setzen. Vor diesem Hintergrund empfehle er den Beschluss um folgende Formulierung zu ergänzen:

*Informationen über Ergebnisse der Arbeitsgruppe sind den politischen Gremien zeitnah mitzuteilen.*

Herr Kugler-Schuckmann erklärt, dass die Verwaltung nicht beabsichtigt hätte, die Politik außen vor zu lassen. Vielmehr sollten in einem ersten Schritt die unmittelbaren Anlieger des Parks sowie Organisationen, die sich schon bisher in den Prozess eingebracht hätten, zu einem Brainstorming eingeladen werden. Auf der Basis dieser Ideensammlung werde die Verwaltung als Grundlage für die weitere Diskussion einen Entwurf entwickeln. In diesem Zusammenhang würde sowohl der Bezirksvertretung wie auch dem Betriebsausschuss des

Umweltbetriebes (BUWB) vorgestellt werden, welche Gestaltungsmöglichkeiten bestünden und mit welchen Kosten diese verbunden seien. Nach entsprechender Weiterentwicklung solle eine Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen, um gegebenenfalls weitere Anregungen zur Gestaltung zu erhalten. Erst dann würde den politischen Gremien ein abschließender Gesamtentwurf zur Beschlussfassung vorgelegt. Ursprünglich sei eine Beteiligung der Politik in dem ersten Schritt nicht vorgesehen gewesen. Allerdings habe auch der BUWB um eine möglichst frühzeitige Einbindung gebeten, um mögliche Fehlentwicklungen zu vermeiden. Dies solle jetzt durch die begleitende Information der beiden Gremien gewährleistet werden. Der BUWB habe die Vorlage unter Berücksichtigung dieser Ergänzungen letztendlich einstimmig beschlossen.

Unter Verweis auf den Verlauf einiger Planungsprozesse in den zurückliegenden Monaten und Jahren betont Herr Meichsner nochmals die Notwendigkeit, als Grundlage für weitere Planungen bestimmte Fixpunkte festzulegen, da er die Erfahrung gemacht habe, dass es im Nachhinein ausgesprochen schwierig sei, bestimmte Änderungen vorzunehmen oder zu ergänzen.

Herr Gutknecht erklärt, dass es angesichts des jahrelangen Beteiligungsprozesses über die Errichtung des Regenrückhaltebeckens durchaus richtig und sinnvoll sei, bei der Überplanung zunächst die unmittelbaren Anlieger und Organisationen, die sich in die bisherige Diskussion eingebracht hätten, zu einem Brainstorming einzuladen. Im Übrigen sei auch schon in der Sitzung des BUWB zum Ausdruck gebracht worden, dass die Verwaltung auf gewisse Rahmenbedingungen ohnehin schon hinweisen werde. Die letztendliche Entscheidung über die Mittelbereitstellung und über die Gestaltung des Parks bleibe ohnehin den zuständigen Gremien vorbehalten.

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde, zumal in dem Verfahren noch eine umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen werde. Im Übrigen werde der Gesamtentwurf lt. Vorlage noch in den zuständigen politischen Gremien beraten.

Herr Franz regt an, die im Antrag der CDU-Fraktion aufgeführten Fixpunkte in die Beschlussfassung mit aufzunehmen, da es sich hierbei um Rahmenbedingungen handle, die bei der weiteren Gestaltungsplanung zu beachten seien. Berechtigt sei allerdings durchaus die Frage, ob alle Eckpunkte unverändert wieder realisiert werden sollten oder ob sie zukünftig an anderer Stelle oder in anderer Form umgesetzt werden sollten. Dies betreffe z. B. die Parkbeleuchtung oder den Standort der Müllcontainer.

Herr Henningsen sieht keinen wesentlichen Dissens zwischen der Verwaltungsvorlage und dem Antrag seiner Fraktion, der letztlich eine Konkretisierung der Aussagen der Vorlage darstelle.

Zum Verfahren erläutert Herr Kugler-Schuckmann nochmals, dass aus dem ersten Treffen Ideen aufgegriffen würden, auf deren Grundlage ein

Verwaltungsentwurf erstellt werde, der anschließend den zuständigen Gremien präsentiert werde. Im Rahmen der daran anknüpfenden laufenden Bearbeitung in der Arbeitsgruppe erfolge eine regelmäßige Berichterstattung in den politischen Gremien zum jeweiligen Sachstand. Zu den im Antrag der CDU aufgeführten Eckpunkten sei für ihn klar, dass das Vorhandene auch bei einer künftigen Parkgestaltung gesetzt sei, wobei z. B. der Standort der Müllcontainer sicherlich noch einmal diskutiert werden könnte. Abschließend betont Herr Kugler-Schuckmann auf Nachfrage von Herrn Gutknecht, dass ihm in Anbetracht der Ende Juni beginnenden Sommerferien sehr daran gelegen sei, die Mitglieder der Arbeitsgruppe zu dem ersten Treffen noch Anfang Juni einzuladen, um die dort gesammelten Ideen der Bezirksvertretung in ihrer letzten Sitzung vor der Sommerpause (11.06.) konkretisiert vorstellen zu können.

Herr Meichsner erklärt, dass seine Fraktion davon ausgehe, dass die Inhalte des Antrages auch Gegenstand des Verwaltungsberichts am 11.06.2015 seien. Darüber hinaus sei auch die Ideensammlung der Arbeitsgruppe zu präsentieren, wobei er weiterhin die Auffassung vertrete, dass auch die Initiatoren des Parks der Menschenrechte einzubeziehen seien.

Auf Vorschlag von Herrn Franz, den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit dem Antrag der CDU-Fraktion zu kombinieren, fasst die Bezirksvertretung sodann folgenden

#### **B e s c h l u s s:**

1. Dem vorgeschlagenen, mündlich modifizierten Planungsprozess für die Wiederherstellung des Parks wird zugestimmt.
2. In diesem Prozess sind die im Antrag der CDU-Fraktion gemachten Hinweise zu berücksichtigen mit der Maßgabe, dass in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung sowohl diese Eckpunkte wie auch die Zwischenergebnisse der Arbeitsgruppe vorgestellt werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

#### **4. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld (Friedhofssatzung) vom 01. August 2005**

##### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1330/2014-2020

Herr Meichsner weist darauf hin, dass einige Anlagen, die insbesondere auch den Stadtbezirk Mitte betreffen würden, der Vorlage nicht beigefügt seien. Zwischenzeitlich seien auf dem Nicolai-Friedhof Bestattungen

zugelassen worden, die nicht im Einklang mit der bisherigen Satzung stünden. Zudem vermisse er eine Darstellung der Auslastung der einzelnen Friedhöfe, da diese Frage sehr eng mit Satzungsänderung verbunden sei. Aus diesen Gründen hätte sich seine Fraktion außer Stande gesehen, eine angemessene Beratung durchzuführen, so dass er nunmehr 1. Lesung beantrage. Sollten die Unterlagen nachgeliefert werden, könne die 2. Lesung in der Sitzung am 11.06.2015 erfolgen.

Herr Kugler-Schuckmann entgegnet, dass zwischen Friedhofsbedarfsplanung und Friedhofssatzung unterschieden werden müsse. Die heute zur Diskussion stehende Friedhofssatzung bilde u. a. die Grundlage für die Gräbervergabe und deren Abrechnung oder auch der Umsetzung von sich im Laufe der Jahre geänderten Bestattungswünschen. Nachdem die bestehende Satzung in den zurückliegenden Jahren vor dem Hintergrund anstehender landesrechtlicher Änderungen zweimal verlängert worden sei, könne die Satzung nach Inkrafttreten des novellierten Bestattungsgesetz NRW zum 01.10.2014 nunmehr auf der aktuellen Rechtsgrundlage erstellt werden. Der Betriebsausschuss des Umweltbetriebs habe die Vorlage nach einstimmiger Empfehlung der fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe „Friedhöfe“ einstimmig beschlossen. Die Friedhofsbedarfsplanung werde den zuständigen Gremien zu gegebener Zeit in einem gesonderten Verfahren vorgelegt.

Frau Hennen ergänzt, dass auf die Anlage zum Nicolai-Friedhof verzichtet worden sei, da die vorliegende Satzungsänderung diesen Friedhof überhaupt nicht betreffe. Die dort außer Dienst gestellte Fläche werde auch im Zuge dieser Satzung weiterhin außer Dienst gestellt bleiben. Bei der Satzungsnovelle gehe es vornehmlich darum, neue Grabarten anzubieten. Dies bedeute jedoch nicht, dass jede Grabart auf jedem Friedhof angeboten werden könne, da dies letztlich von den Gegebenheiten vor Ort abhängen würde.

Auf die von Herrn Gutknecht gestellte Frage, ob eine 1. Lesung zu zeitlichen Problem hinsichtlich der Verabschiedung der Satzung führen würde, erläutert Herr Kugler-Schuckmann, dass geplant sei, die Friedhofssatzung noch vor der Sommerpause beschließen zu lassen, um darauf aufbauend die Friedhofsbedarfsplanung fortschreiben und die Gebührensatzung überarbeiten zu können. Frau Hennen weist ergänzend darauf hin, dass die aktuelle Friedhofssatzung Ende des Jahres auslaufen werde.

Herr Meichsner erinnert daran, dass ein Teil der Friedhofssatzung in 2005 nicht beschlossen worden sei. Zudem sei die Satzung in der Vergangenheit zweimal per Dringlichkeit verlängert worden. Insofern sehe er eine 1. Lesung als unproblematisch an. Wenig Verständnis habe er auch für die Weigerung, die Anlagen zur Satzung zur Verfügung zu stellen, da diese integraler Bestandteil der Satzung und damit Beratungsgrundlage seien.

**Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die 4. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung in 1. Lesung zur Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 9****Aufstellen von drei Informationsstelen im Bürgerpark und einer Informationsstele am Rosengarten (Zugang über Lampingstraße)**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1389/2014-2020

Auf Nachfrage von Herrn Meichsner erläutert Herr Kugler-Schuckmann anhand einer PowerPoint-Präsentation die konkreten Standorte der Stelen sowie die Informationen, die auf den Stelen zweisprachig (deutsch-englisch) wiedergegeben würden.

Herr Meichsner bittet darum, rechtzeitig detailliert über die beabsichtigte Umgestaltung des Rosengartens sowie über den Standort und den Text der dort vorgesehenen Stele zu informieren.

**B e s c h l u s s :**

1. **Dem vorgeschlagenen Plan für die Aufstellung der Stelen im Bürgerpark wird zugestimmt.**
2. **Die Bezirksvertretung erwartet, die Pläne für die Neugestaltung des Rosengartens sowie den Standort der dort vorgesehenen Stele zu gegebener Zeit vorgestellt zu bekommen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 10****Neubau Almhalle**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1140/2014-2020

Herr Jücker berichtet anhand einer PowerPoint Präsentation zum Sachstand der Planungen zum Neubau der Almhalle (*Hinweis: Die Präsentation ist in digitaler Form diesem Tagesordnungspunkt beigefügt.*). Nach einem kurzen Hinweis auf die Ausgangssituation geht er auf das in Abstimmung mit den Bereichen Schule und Sport entwickelte Nutzerbedarfsprogramm ein, um daran anknüpfend das Verfahren zur Standortuntersuchung darzustellen, das letztendlich mit der Entscheidung, die Sporthalle zwischen Realschule, Gymnasium und in direkter Blickbeziehung zur Oetkerhalle zu platzieren, seinen Abschluss gefunden habe. Zur Verifizierung dieses Standortes werde der Immobilienservicebetrieb in Kürze eine Bauvoranfrage stellen, in der insbesondere der Lärmschutz und der Stellplatznachweis im Vordergrund stünden. Parallel zur Bauvoranfrage solle ein Projektsteuerer als externer Berater für das Totalunternehmerverfahren hinzugezogen werden. In

diesem Zusammenhang sei die Konstitution eines Architekturgremiums vorgesehen, das die Vergabeunterlagen erstellen und den Teilnahmewettbewerb initiieren werde. Nach Eingang der Angebote würden diese durch das Architekturgremium und im Rahmen eines Nutzerworkshop geprüft. Anschließend seien Nachverhandlungen zu führen, nach deren Abschluss dem ersten Bieter der Zuschlag erteilt werde, die Halle zu errichten. Zur Terminplanung führt Herr Jücker aus, dass - unter Voraussetzung einer entsprechenden Beschlussfassung - mit dem vorgestellten Verfahren in der zweiten Jahreshälfte 2015 begonnen werden könnte, so dass eine Auftragsvergabe Anfang 2016 realistisch sei. Nach Abstimmung und Freigabe der Planung des Totalunternehmers könnte mit dem Bau der Halle in der zweiten Jahreshälfte 2016 begonnen werden. Nach einer voraussichtlichen Bauzeit von ca. 18 Monaten wäre diese dann Ende 2017 fertig gestellt. Die alte Halle könnte - in Abhängigkeit vom Zustand - bis zur Inbetriebnahme der neuen Halle weiterhin genutzt werden.

Auf die Frage von Herrn Suchla, ob es aus Gründen des Lärmschutzes unter Umständen erforderlich werden könnte, nach dem Abriss der alten Halle eine Lärmschutzwand zu errichten, führt Herr Jücker aus, dass hier zunächst umfangreiche Berechnungen durchgeführt werden müssten. Aktuell werde der Lärm, der hauptsächlich aus den Tribünenaufgängen komme, von der Hallenwand reflektiert und in verschiedene Richtungen gestreut. Nach dem Wegfall dieser Reflexionsfläche könne sich der Lärm in der offenen Fläche totlaufen, so dass nach ersten Einschätzungen eher von einer Verbesserung der Lärmsituation ausgegangen werden könne.

Herr Meichsner verweist auf den zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Antrag seiner Fraktion:

1. *Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.*
2. *Die Bezirksvertretung erwartet, dass sie in das Planungsverfahren der Gestaltung des Baukörpers einschließlich der Fassaden und des Umfeldes einbezogen wird.*

Er befürworte weiterhin die Kenntnisnahme der Vorlage, da es nicht Aufgabe der Bezirksvertretung sei, über die Frage der Finanzierung des Objektes oder über die Art und Weise der Maßnahmenrealisierung zu entscheiden. Dies liege letztendlich im Verantwortungsbereich des Eigenbetriebes. Unter Modifizierung des vorliegenden Antrages seiner Fraktion beantrage er über die Ziffer 1 hinaus folgende Änderungen:

2. *Die Bezirksvertretung empfiehlt das Verfahren entsprechend der in der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte vom 30.04.2015 vorgestellten Ablaufplanung durchzuführen.*
3. *Die Bezirksvertretung erwartet, dass sie in das Planungsverfahren der Gestaltung des Baukörpers einschließlich der Fassaden und des Umfeldes einbezogen wird.*

Auf die Frage von Herrn Tewes, ob bereits bekannt sei, welche Personen in das Architekturgremium berufen und nach welchen Kriterien die

Angebote bewertet würden, merkt Herr Jücker an, dass das vorgestellte Verfahren erst nach der Beschlussfassung des Schul- und Sportausschusses initiiert werden könne und zunächst mit der Auswahl des externen Projektsteuerers beginnen werde. Hinsichtlich der Besetzung des Architekturgremiums könne davon ausgegangen werden, dass hier - wie auch bei anderen Wettbewerben üblich - eine Fachbesetzung aus Architekten und Vertretern der zuständigen politischen Gremien erfolgen werde.

Herr Straetmanns bittet um Auskunft, was mit der alten Almhalle geschehe und ob bereits eine Anschlussnutzung vorgesehen sei. Herr Jücker merkt an, dass das Objekt nach Möglichkeit bis zur Inbetriebnahme der neuen Halle betrieben werden solle, sofern dies der bauliche Zustand überhaupt zulasse. In diesem Zusammenhang sei darauf hinzuweisen, dass sich neben dem seit Jahren auf der Halle befindlichen Notdach auch die Schwimmbadtechnik völlig veraltet sei.

### **B e s c h l u s s:**

1. Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.
2. Die Bezirksvertretung empfiehlt das Verfahren gemäß dem in der Sitzung am 30.04.2015 vorgestellten Verfahrensablauf durchzuführen.
3. Die Bezirksvertretung erwartet, in das Planungsverfahren hinsichtlich der Gestaltung des Baukörpers einschließlich der Fassaden und des Umfeldes einbezogen zu werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

#### **Zu Punkt 11**

#### **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. III/3/100 "City-Passage" für das Gebiet östlich der Bahnhofstraße, nördlich der Stresemannstraße, südlich der Zimmerstraße sowie westlich der Stichstraße aus der Zimmerstraße und 238. Änderung des Flächennutzungsplans "Sonderbaufläche City-Passage" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB**

##### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1358/2014-2020

Herr Meichsner merkt an, dass im Bauleitplan Bezug genommen werde auf ein Lärmgutachten, das ihm nicht vorliege. Darüber hinaus werde auf ein Verkehrsgutachten verwiesen, in dem nur von minimalen Eingriffen gesprochen werde. Da mittlerweile jedoch mehrere Verkehrsgutachten in Sachen Feilenstraße, Herforder Straße und Jahnplatz vorlägen, die als eine Einheit zu betrachten seien, erwarte er auch hierzu konkrete Ausführungen. Im Übrigen habe die Bezirksvertretung in ihrer Sitzung am 20.11.2014 die Empfehlung ausgesprochen, die Grenze des

Sondergebietes bis zur Bahnhof- bzw. Stresemannstraße zu ziehen, um den aktuell in Projektion befindlichen Baukörper mit einzubeziehen. Insofern stelle sich ihm die Frage, welche Rahmenbedingungen gesetzt würden, um ein - aus städtebaulicher Sicht wünschenswertes - homogenes Erscheinungsbild sicherzustellen.

Frau Schrooten erläutert, dass es sich vorliegend um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handle, der aus dem eigentlichen Bebauungsplan, dem Vorhaben- und Erschließungsplan und dem Durchführungsvertrag bestehe. Sie zeigt auf, dass die Eckfläche Stresemannstraße / Bahnhofstraße sehr wohl in den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (hellblaue Linie) einbezogen worden sei. Demgegenüber sei die dunkelblau umgrenzte kleinere Fläche der Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplans. Ein vorhabenbezogener Bebauungsplan erlaube gerade an solchen Schnittstellen die Einbeziehung entsprechender Flächen nicht in das Vorhaben an sich, jedoch in den Bebauungsplan. Hinsichtlich des von Herrn Meichsner angesprochenen Vorhabens seien bereits Abstimmungsgespräche geführt worden, deren Ergebnisse in die Festsetzungen eingeflossen seien. So sei in den einbezogenen Flächen nach § 12 Abs. 4 BauGB entlang der Bahnhofstraße ein fünfgeschossiger Bereich vorgesehen, was im Wesentlichen den Festsetzungen des Altplans entspreche. Im rückwärtigen Bereich seien überwiegend drei bzw. vier Vollgeschosse vorgesehen. Zusätzlich seien Festsetzungen zu den konkreten Höhen getroffen worden, die gegenüber dem Altplan einen größeren Spielraum bieten würden und die im Hinblick auf die unterschiedlichen Bereiche aufeinander abgestimmt worden seien.

Auf nochmalige Nachfrage von Herrn Meichsner, ob durch die Festsetzungen gewährleistet werden könne, dass bei der westlich angrenzenden Bebauung eine entsprechende Höhe erzwungen werden könne, stellt Frau Schrooten fest, dass hier eine Bandbreite von 126 m bis 128,50 m bestehe. Insofern sei eine Höhenvorgabe nicht konkret definiert worden, allerdings wollten die beiden Bauherren die Höhen ihrer Vorhaben aufeinander abstimmen. Darüber hinaus bestünde zudem noch die Möglichkeit einer ergänzenden Regelung, z. B. durch engere Festsetzungen oder durch vertragliche Regelungen. Herr Ellermann ergänzt, dass die konkreten Planungen des Nachbarn eng mit der Verwaltung und dem Planungsbüro abgestimmt würden.

Auf die Frage von Herrn Ridder-Wilkens zu nachbarschaftlichen Klagen führt Herr Ellermann aus, dass er hierzu auf Wunsch im nichtöffentlichen Teil berichten könne.

Zur verkehrlichen Situation führt Frau Schrooten aus, dass im Rahmen des Verkehrsgutachtens die künftige Leistungsfähigkeit des Straßennetzes untersucht worden sei. In diesem Zusammenhang sei insbesondere auch geprüft worden, ob unter Berücksichtigung der grundlegenden Rahmenbedingungen des Vorhabens eine Ertüchtigung des Knotenpunktes Zimmerstraße / Herforder Straße erforderlich werde. Ausgehend von einer Erhöhung der Verkaufsfläche gegenüber dem Bestand um ca. 5.500 m<sup>2</sup> erwarte der Gutachter keine wesentliche Erhöhung des durch das Vorhaben generierten Verkehrs. In der

Zimmerstraße seien an Wochentagen ca. 650 zusätzliche Fahrzeuge pro Tag ermittelt worden, an Samstagen ca. 770 Kfz zusätzlich. In den Spitzenstunden bedeute dies 60 bzw. 70 zusätzliche Kfz, so dass aus Sicht des Gutachters am Knotenpunkt Zimmerstraße / Herforder Straße lediglich das Ampelprogramm angepasst werden müsste. Da die durch das Vorhaben bedingte Erhöhung äußerst gering ausfalle, sei der Knotenpunkt aus Umweltsicht das Ende des erforderlichen Betrachtungsbereichs, so dass sich das Gutachten auf die Zimmerstraße und den Abschnitt der Herforder Straße von Zimmerstraße bis Willy-Brandt-Platz sowie den Abschnitt von Zimmerstraße Richtung Friedrich-Ebert-Straße beziehe. Die Belastung in der Herforder Straße sei mit ca. 17.900 Kfz vergleichbar mit der im Zusammenhang mit einer anderen Baumaßnahme erstellten Prognose aus 2005. Ausgehend von diesen Daten seien hinsichtlich des Verkehrslärms keine weiteren Betrachtungen erforderlich, da es sich um eine Entwicklung im Rahmen der Innenstadt handle, die im Wesentlichen der Bestandssituation entspreche. Insofern sei im Hinblick auf den Verkehrslärm kein passiver Schallschutz erforderlich.

Auf Nachfrage von Herrn Meichsner erklärt Frau Schrooten, dass die Fläche der gastronomischen Betriebe als Bestandteile des Einkaufszentrums zwar in der gutachterlichen Betrachtung, nicht jedoch in der Verkaufsfläche von 26.000 m<sup>2</sup> enthalten sei.

Herr Meichsner merkt an, dass die vorgeschlagene Änderung der Signalregelung im Zusammenhang zu dem Verkehrsgutachten Jahnplatz zu sehen sei. Auch wenn das Verkehrsgutachten nur minimale Eingriffe erwarte, befürchte er erhebliche Problemen bei der Abwicklung im Bereich zwischen Willy-Brandt-Platz und Jahnplatz.

Herr Linde und Herr Ridder-Wilkens bitten ebenfalls darum, dass Verkehrsgutachten zur Verfügung gestellt zu bekommen. Herr Ellermann sagt zu, das Gutachten den Fraktionen und Einzelvertretern in digitaler Form zu übersenden.

Auf Anmerkung von Frau Rosenbohm, die die ermittelten zusätzlichen Verkehre ebenfalls als zu gering erachte, erläutert Frau Schrooten, dass die Verkehre in der Zimmerstraße und im Bereich der Einfahrt Herforder Straße im November 2014 an zwei Tagen (Donnerstag und Samstag) gezählt worden seien, da keine Knotenpunktdaten vorgelegen hätten. In Abstimmung mit dem Umweltamt und dem Amt für Verkehr könne von einer realistischen Betrachtungsweise ausgegangen werden.

Herr Meichsner merkt an, dass im Rahmen des städtebaulichen Vertrages Öffnungszeiten für das Parkhaus festgelegt gewesen seien, die aufgrund eines Lärmgutachtens jetzt wohl um zwei Stunden reduziert würden. Frau Schrooten erläutert, dass das Parkhaus lt. öffentlich-rechtlichem Vertrag ihres Wissens bis 24:00 Uhr geöffnet zu halten sei, soweit schalltechnische Untersuchungen eine entsprechende Öffnungszeit ermöglichen. Falls das Gutachten Einschränkungen auferlege, seien diese zu beachten. Die Öffnungszeiten des Einkaufszentrums lägen innerhalb der - unter lärmschutzrechtlichen Gesichtspunkten - definierten „Tagzeit“ von 06:00 Uhr - 22:00 Uhr , so

dass davon ausgegangen werden könne, dass das Parkdeck in der Hauptnutzung bis 22:00 Uhr im Wesentlichen leergelaufen sei. Da der Lärm insbesondere die Ausfahrten und die offenen Flächen der Parkdecks betreffe, sei es erforderlich, dass möglichst große Teile des Parkdecks bis 22:00 Uhr geräumt seien. Allerdings beinhalte das Gutachten - analog zum Bestand - auch einen gewissen Anteil von Parkverkehren nach 22:00 Uhr. Die Regelungen zu den Betriebszeiten würden sich nicht auf die Öffnungszeiten des Parkhauses beziehen, sondern ausschließlich auf die Öffnungszeiten der Betriebe im Einkaufszentrum, die so festgesetzt seien, dass das Parkdeck früh genug leer laufen könne. Sollten manche gastronomischen Betriebe über die Öffnungszeiten des Einkaufszentrums hinaus offen gehalten werden, sei dies im Einzelfall nachzuweisen.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass die gastronomischen Betriebe aus gutem Grund an den jeweiligen Erschließungspunkten angesiedelt seien, um auch über die Öffnungszeiten des Einkaufszentrums hinaus entsprechende Angebote vorhalten zu können. Insofern bitte er um Auskunft, wie dies im Rahmen der Bauleitplanung berücksichtigt werden könne.

Herr Ellermann zeigt auf, dass diesem Wunsch Rechnung getragen worden sei, da die gastronomischen Betriebe länger geöffnet bleiben könnten als das Einkaufszentrum. Dieses schließe um 21:30 Uhr, so dass bis 22:00 Uhr noch eine halbe Stunde „Tagzeit“ verbleibe, um das Parkhaus weitestgehend leerlaufen zu lassen.

Auf Nachfrage von Herrn Franz betont Frau Schrooten, dass die Öffnungszeiten des Einkaufszentrums von den Öffnungszeiten der Haupteingänge, der Ladenstraßen und der gastronomischen Betriebe abweichen würden. Lt. städtebaulichem Vertrag solle der Vorhabenträger sicherstellen, dass die Haupteingänge und die Ladenstraßen von Montag bis Samstag jeweils von 07.00 bis 23.00 Uhr und am Sonntag von 11.00 bis 18.00 Uhr geöffnet seien. Im Übrigen setze der Bebauungsplan nicht die Öffnungszeiten fest, hierfür seien die im öffentlich-rechtlichen Vertrag getroffenen Regelungen maßgebend.

### **B e s c h l u s s:**

1. Die 238. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche City-Passage“ im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB wird mit der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. III/3/100 „City-Passage“ wird mit der Begründung als Entwurf beschlossen.
3. Der Entwurf der 238. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. III/3/100 „City-Passage“ sind mit den Begründungen und den umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

4. Parallel zur Offenlegung sind gemäß §§ 4a (2), 4 (2) BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zu den Entwürfen einzuholen.

- bei einer Enthaltung und 2 Nein-Stimmen mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/14.01 "Hofstraße / Zeisigstraße" für den Bereich südöstlich sowie südwestlich der Hofstraße, nordwestlich der Schlangenstraße und nordöstlich der Brückenstraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**

-	Stadtbezirk	Mitte	-
-	<b>Aufstellungsbeschluss</b>		-
<b>- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte im Sinne der §§ 3 (1), 4 (1) BauGB</b>			

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1143/2014-2020

Herr Franz erinnert einleitend daran, dass die Bezirksvertretung Mitte in ihrer Sitzung am 27.06.2013 dem Antrag eines Grundstückseigentümers, die Gewerbeinsel im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche auszuweisen und den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. III/3/14.00 entsprechend als Mischgebiet zu überplanen, mehrheitlich zugestimmt habe. In Fortsetzung dieses Verfahrens lege die Verwaltung nunmehr den Aufstellungsbeschluss zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Hofstraße / Zeisigstraße“ vor, der in der letzten Sitzung zunächst in 1. Lesung behandelt worden sei.

Herr Ellermann ergänzt, dass der rechtskräftige Bebauungsplan für den von der Neuaufstellung betroffenen Bereich bislang „Gewerbegebiet für nicht störende Betriebe; zu Wohnzwecken sind nur betriebsgebundene Wohnungen zugelassen.“ festsetze. Aktuell werde geplant, in dem Bereich, der im Übrigen von allgemeinen bzw. reinen Wohngebieten umgeben sei, Wohnungsbau zu realisieren, was jedoch mit der bestehenden Festsetzung nicht zu vereinbaren sei. Aus Sicht der Verwaltung sei die Neuansiedlung von Betrieben in diesem Gebiet äußerst unrealistisch, was sich auch daran zeige, dass dort größere Lagerhallen zum Teil schon seit mehreren Jahren leer stünden. Vor diesem Hintergrund schlage die Verwaltung vor, die Fläche künftig als Mischgebiet festzusetzen, in dem sowohl - wie bisher - nichtstörendes Gewerbe und auch selbständige Wohnnutzungen zulässig seien. Herr Ellermann betont, dass die vorhandenen gewerblichen Nutzungen Bestandsschutz genießen und ihnen darüber hinaus auch gewisse Entwicklungsmöglichkeiten eingeräumt würden.

Herr Henningsen erklärt, dass es in diesem Bereich alteingesessene und

gut funktionierende Betriebe gebe. Da durch die beabsichtigte Festsetzung Erweiterungsmöglichkeiten verhindert und Konflikte zwischen Gewerbebetrieben und Wohnnutzung vorprogrammiert seien, lehne seine Fraktion die Vorlage ab.

Herr Suchla beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

--.-

*Sitzungsunterbrechung von 19:40 - 19:50 Uhr.*

--.-

Nach Wiedereintritt in die Sitzung bittet Herr Franz um Auskunft, ob die hier vorgeschlagene Änderung tatsächlich Entwicklungschancen und Erweiterungsmöglichkeiten bereits ansässiger Betriebe verhindern würde. Im Übrigen stelle sich ihm die Frage, ob auf der Grundlage des seinerzeit gefassten Begrüßungsbeschlusses Planungsprozesse initiiert worden seien, die bei einer Ablehnung des Bebauungsplanes unter Umständen Schadensersatzansprüche gegen die Stadt auslösen könnten.

Herr Ellermann führt aus, dass auf der Grundlage des Begrüßungsbeschlusses Planungen in Auftrag gegeben worden seien. Sollte der Aufstellungsbeschluss nicht gefasst werden, könne - vorbehaltlich einer weiteren juristischen Prüfung - wohl davon ausgegangen werden, dass die Stadt Bielefeld die bisher angefallenen Planungskosten tragen müsste. Zur Frage möglicher Entwicklungsperspektiven für Gewerbebetriebe führt er aus, dass diese nicht benachteiligt würden. In dem Mischgebiet könnten sich sowohl vorhandene Betriebe im nichtstörenden Bereich erweitern wie auch neue Betriebe ansiedeln, was er jedoch - wie bereits ausgeführt - für ausgeschlossen halte, da die großen Hallen trotz erheblicher Anstrengungen der WEGE mbH immer noch leer stünden.

Herr Gutknecht erklärt, dass der Trend, Gewerbe verstärkt in die Außenbereiche auf die grüne Wiese zu drängen, immer stärker voranschreite. Insofern müssten immer mehr Gewerbeflächen im Außenbereich vorgehalten werden, was entsprechende Änderungen des Flächennutzungsplanes impliziere. Im Gegensatz dazu unterstütze seine Fraktion die Ansiedlung von nichtstörendem Kleingewerbe in Wohnbereichen. Es stehe zu befürchten, dass zunehmend restriktive Vorschriften auf EU-Ebene vielen Betrieben die Möglichkeit nehmen würden, sich im Wohnbereich anzusiedeln. Von daher könne seine Fraktion der Neuaufstellung des Bebauungsplanes nicht zustimmen.

Herr Henningsen merkt an, dass es in einem mehrstufigen Verfahren wie einem Bebauungsplanverfahren keine Gewähr dafür gebe, dass einmal getroffene Entscheidungen nicht wieder zurückgeholt würden. Insofern sehe er hier keine rechtliche Grundlage zur Geltendmachung von Planungsschäden. Selbst wenn sich in diesem Bereich ansässige Betriebe im Rahmen der Zulässigkeit erweitern könnten, ändere dies nichts daran, dass Konflikte mit dem Wohnumfeld vorprogrammiert seien. Im Übrigen sei es nicht verwunderlich, dass die WEGE mbH in Anbetracht

des Damoklesschwerds einer Bebauungsplanänderung keine neuen Nutzer für die leerstehenden Hallen gefunden hätte.

Herr Gutwald fragt, ob bei der Realisierung neuer Wohnbebauung damit zu rechnen sei, dass die Anwohnerschaft erfolgreich gegen die Betriebe klagen könnte. Darüber hinaus bittet er um Auskunft, ob die Ausweisung als Mischgebiet dazu führen würde, dass für Gewerbebetriebe aus dem in Rede stehenden Bereich tatsächlich neue Gewerbegebiete auf der grünen Wiese ausgewiesen werden müssten.

Herr Ellermann erläutert, dass ein den Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechendes Gewerbe nicht erfolgreich beklagt werden könne, solange es die für ein Mischgebiet festgesetzten Grenzwerte eingehalte. An verschiedenen Stellen im Stadtgebiet seien kleinteilige Gewerbegebiete ausgewiesen, bei denen seit Jahren erfolglos versucht werde, neue Betriebe anzusiedeln. Um diese Gebiete überhaupt entwickeln zu können, bleibe oft nur eine Überplanung durch Wohnen.

Herr Suchla merkt an, dass die Gewerbeflächenproblematik in Bielefeld nicht durch ein Ablehnen der Neuaufstellung des Bebauungsplanes gelöst werden könne. Die Umwandlung des Gewerbegebietes, für das es offensichtlich keine Interessenten gebe, in ein Mischgebiet trage letztlich auch der großen Nachfrage nach Wohnraum in Bielefeld Rechnung. Auch unter Berücksichtigung des Umstandes, dass das vorhandene Gewerbe Bestandsschutz genieße, werde seine Fraktion der vorgeschlagenen Neuaufstellung zustimmen.

Herr Straetmanns schließt sich den Ausführungen von Herrn Suchla im Wesentlichen an und erklärt, dass auch seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde. Im Übrigen merke er an, dass auf EU-Vorgaben zurückzuführende immissionsrechtliche Veränderungen nicht über ein Planungsrecht in Bielefeld verhindert werden könnten.

Herr Linde erklärt, dass er die Argumente der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf den ersten Blick nachvollziehen könne. Sicherlich würde ein Festhalten an dem aktuellen Bebauungsplan dazu führen, dass aus diesem Bereich kein Gewerbe verdrängt und auf der grünen Wiese angesiedelt werden müsste. Allerdings sei dann davon auszugehen, dass der Wohnraum, der in diesem Bereich nicht errichtet werden könne, letztlich auf die grüne Wiese ausweichen würde. Vor diesem Hintergrund werde er der Vorlage zustimmen.

Herr Henningsen merkt an, dass es zahlreiche Beispiele dafür gebe, in denen Anwohnerinitiativen relativ erfolgreich gegen benachbarte Gewerbebetriebe oder andere lärmträchtiger Einrichtungen, wie z. B. Flughäfen, vorgegangen seien, obwohl die Institution dort schon lange vor den Anwohnern bestanden hätte. Um genau dies zu verhindern und den vorhandenen Betrieben einen konfliktfreien Bestandsschutz einzuräumen, lehne seine Fraktion die Neuaufstellung des Bebauungsplans ab.

Herr Gutknecht weist darauf hin, dass der innerstädtische Gewerbeflächenanteil im Vergleich zu Wohnflächen verschwindend gering sei. Da die Gesamtbilanz der Gewerbeflächen seines Wissens

gleich bleiben müsse, müsse dementsprechend ein Ausgleich im Flächennutzungsplan erfolgen. Sollten also in dem in Rede stehenden Gebiet Gewerbeflächen reduziert werden, müssten sie in anderen Bereichen, vornehmlich in den Außenbereichen, neu ausgewiesen werden, wie es aktuell bei vielen kleinteiligen Gewerbeflächen, die anderen Nutzungsmöglichkeiten zugeführt würden, praktiziert werde.

Herr Ellermann bestätigt, dass grundsätzlich ein Ausgleich zu erfolgen habe. Vorbehaltlich einer endgültigen Abstimmung mit der zuständigen Fachabteilung sehe er dieses Erfordernis im vorliegenden Fall allerdings aufgrund der geringen Größe des Gebietes nicht.

### **B e s c h l u s s:**

1. Für den Bereich südöstlich sowie südwestlich der Hofstraße, nordwestlich der Schlangenstraße und nordöstlich der Brückenstraße wird im Sinne des § 30 (1) BauGB der Bebauungsplan Nr. III/3/14.01 „Hofstraße / Zeisigstraße“ gemäß § 2 (1) BauGB neu aufgestellt. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Vorentwurf vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/14.01 „Hofstraße / Zeisigstraße“ soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sollen auf Grundlage der in dieser Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach den von der Stadt Bielefeld beschlossenen Richtlinien durchgeführt werden.

- bei 10 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

## **Zu Punkt 13**

### **Modifizierung des Gestaltungsplans Beleuchtung Altstadt**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1192/2014-2020

Anhand von verschiedenen Fotos der in der Vorlage genannten Bereiche

erläutert Herr Meichsner, dass die Beleuchtung teilweise sehr uneinheitlich sei. Um ein optisch ansprechendes Erscheinungsbild gewährleisten zu können, sei eine Einzelfallbetrachtung erforderlich. Herr Laker weist darauf hin, dass seit dem 13.04.2015 Quecksilberdampflampen nicht mehr in den Verkehr gebracht werden dürften und insofern eine Auswechslung erforderlich sei. Da an einigen Stellen im Altstadtbereich die Gehwege sehr schmal seien, würden die Masten teilweise mittig auf den Gehwegen stehen, was zu gravierenden Beeinträchtigungen des Fußgängerverkehrs führen würde.

Nach längerer Diskussion regt Herr Henningsen an, dass Vertreter der Fraktionen und Einzelvertreter die Örtlichkeiten an einem gemeinsamen Ortstermin in Augenschein nehmen sollten, um nach Möglichkeit in der nächsten Sitzung eine Entscheidung treffen zu können.

**Die Mitglieder der Bezirksvertretung stimmen dem Verfahrensvorschlag einvernehmlich zu.**

---

#### Zu Punkt 14

#### **Widmungserweiterung für den teileingezogenen Bereich der Promenade in Höhe der Gaststätte Brand's Busch**

##### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1353/2014-2020

Herr Franz merkt an, dass die Vorlage den Gesprächsergebnissen des am 05.03.2015 durchgeführten „Runden Tisches“ entspreche.

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass seine Fraktion den gemeinsam mit den Anwohnerinnen und Anwohnern erarbeiteten Vorschlägen zustimme. Um die Wirksamkeit der Maßnahmen überprüfen zu können, sollte die Verwaltung nach Ablauf eines Jahres einen Erfahrungsbericht geben. Auf seine Frage, warum hier eine Widmungserweiterung für den teileingezogenen Bereich vorgenommen werde, erläutert Herr Franz, dass der betreffende Abschnitt der Promenade durch die seinerzeit beschlossene Teileinziehung straßenrechtlich nur dem Fußgängerverkehr vorbehalten sei. Durch die Widmungserweiterung stünde der eingezogene Bereich straßenrechtlich somit auch dem Radverkehr sowie dem Anliegerverkehr zur Verfügung.

Herr Tewes merkt an, dass eine gute Lösung erarbeitet worden sei, der er auch zustimmen werde.

Herr Gutwald begrüßt die nach langer Diskussion einvernehmlich gefundene Lösung, auch wenn seine Fraktion eher eine Sperrung des Abschnitts präferiert hätte. Da die Anwohnerinnen und Anwohner sowohl den Erhalt der Durchfahrt wie auch die Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten gefordert hätten, stelle seine Fraktion folgenden Ergänzungsantrag:

*Die Verwaltung wird gebeten, zusätzlich nach kostengünstigen Lösungen zu suchen, um einseitig Hindernisse auf der Fahrbahn (z. B. Findling,*

*Baumscheiben) aufzustellen, um das Geschwindigkeitsniveau nachhaltig zu reduzieren.*

Herr Linde führt aus, dass diese Strecke nach wie vor als Schleichweg genutzt werde, auf dem viel zu schnell gefahren werde. Er gehe nicht davon aus, dass die Verkehrsdisplays zu einer Geschwindigkeitsreduzierung führen würden. Da die einzig zielführende Lösung seiner Meinung nach eine Vollsperrung wäre, werde er der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Suchla begrüßt zunächst das durchgeführte Bürgerbeteiligungsverfahren, in dem ein guter Kompromiss entwickelt worden sei. Seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Herr Straetmanns merkt an, dass sich seine Fraktion nicht sicher sei, ob die entwickelten Maßnahmen tatsächlich greifen würden. Insofern stelle er folgenden Antrag:

*Die Verwaltung wird gebeten, nach Ablauf eines Jahres einen Erfahrungsbericht zu geben.*

Herr Franz lässt zunächst über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen, über den Kompromiss hinaus kostengünstige Einbauten in den Straßenraum zur Geschwindigkeitsreduzierung zu prüfen.

**Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird bei 7 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen mit Mehrheit abgelehnt.**

Sodann stellt er folgenden Ergänzungsantrag der Fraktion Die Linke zur Abstimmung:

**B e s c h l u s s :**

**Die Verwaltung wird gebeten, nach Ablauf eines Jahres einen Erfahrungsbericht zu geben.**

- bei zwei Nein-Stimmen mit großer Mehrheit beschlossen -

Anschließend stellt er die um den Beschluss zu ergänzende Vorlage der Verwaltung zur Abstimmung.

**B e s c h l u s s :**

1. **Die Bezirksvertretung Mitte beschließt, dass für den teileingezogenen Bereich der Promenade in Höhe der Gaststätte Brand's Busch eine Widmungserweiterung (Zulassung von Radfahrern und Anliegerverkehr) veranlasst wird.**
2. **Die Verwaltung wird gebeten, nach Ablauf eines Jahres einen Erfahrungsbericht zu geben.**

- bei einer Nein-Stimme u. vier Enthaltungen mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 15

### Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung im Stadtbezirk Mitte

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1354/2014-2020

Herr Meichsner erklärt, dass er die Herausnahme eines Teilbereichs der Gebietszone R als problematisch erachte, da dies eine Ungleichbehandlung gegenüber anderen Betrieben in vergleichbaren Situationen sei. Es sollte eine Lösung erarbeitet werden, die gleichermaßen dem Betrieb wie auch der Anwohnerschaft gerecht werde. So sei vorstellbar, den gesamten Bereich der Wilhelm-Bertelsmann-Straße und der Borsigstraße in die Bewirtschaftung einzubeziehen mit der Maßgabe, dass der Betrieb für seine Beschäftigten eine Art Bewohnerparkausweis erwerbe. Alternativ bestünde die Möglichkeit, dass der Betrieb eine der in diesem Bereich durchaus noch vorhandene Freifläche erwerbe um einen Parkplatz für seine Beschäftigten zu errichten.

Herr Linde begrüßt die vorgeschlagene Ausweitung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes. Da er in diesem Konzept jedoch ökologische Aspekte vermisse, sollten neue Konzepte erarbeitet werden, durch die es für den Rad- und Busverkehr leichter werde, in die Stadt zu kommen; für Autofahrer sollte die Erreichbarkeit der Stadt durch eine geänderte Bewirtschaftung teuer und kompliziert werden.

Herr Franz merkt an, dass mit der Parkraumbewirtschaftung in erster Linie das Ziel verfolgt werde, Anwohnerinnen und Anwohner im Innenstadtbereich das Parken in Wohnortnähe zu ermöglichen.

Herr Langeworth weist darauf hin, dass das neu eingerichtete Gebiet Ostpark (I) ein sehr großer Bereich sei. Ausgangspunkt für diese Planung sei die Parkproblematik rund um das Klinikum, insbesondere in der Eduard-Windthorst-Straße, gewesen. Durch die probeweise Einrichtung der Parkraumbewirtschaftung ab 2012 habe sich die Parksituation für die Anwohnerinnen und Anwohner erheblich entspannt. Dafür habe sich die Situation in der parallel verlaufenden Diesterwegstraße durch den Verdrängungseffekt sehr zugespitzt. In dem sich daran anschließenden Bereich zwischen der Diesterwegstraße und der Prießallee könne die aktuelle Parksituation insgesamt als ausgeglichen bezeichnet werden. Allerdings könnte die Einbeziehung des Bereichs in die Parkraumbewirtschaftung dazu führen, dass eine Verdrängung in das Gebiet östlich der Prießallee erfolge, in dem es bedingt durch die baulichen Gegebenheiten ohnehin schon einen hohen Parkdruck gebe. Vor diesem Hintergrund wäre unter Umständen eine kleinteiligere Vorgehensweise angebracht. Alternativ sei auch die Durchführung einer Anwohnerbefragung vorstellbar. Zur Einbeziehung des Ostmarktes in die Parkraumbewirtschaftung weist Herr Langeworth darauf hin, dass dies an dem eigentlichen Problem - zu geringer Parkmöglichkeiten an Markttagen - völlig vorbeigehe.

Herr Franz erinnert daran, dass die Vorlage das Ergebnis eines längeren

Diskussionsprozesses zwischen Bezirksvertretung und Verwaltung sei, in dem auch Fragen des Parkdrucks und des Verdrängungseffektes in andere Bereiche erörtert worden seien.

Herr Suchla erklärt, dass seine Fraktion die Begründung der Verwaltung nachvollziehen könne und insofern der Vorlage zustimmen werde, auch wenn er die Einschätzung von Herrn Langeworth teile, dass es zwischen Fröbelstraße und Prießallee faktisch keine Parkproblematik gebe.

Herr Straetmanns führt aus, dass seine Fraktion der Vorlage ebenfalls zustimmen werde und das Konzept für richtig und konsequent erachte. Allerdings vertrete auch er die Auffassung, dass das Parken im Innenstadtbereich grundsätzlich noch einmal diskutiert werden sollte.

Herr Wisotzky weist zunächst darauf hin, dass auf der Anlage 7 die Parkzone A nach Süden hin versehentlich nicht begrenzt sei. Tatsächlich sei jedoch die Fußgängerbrücke über den Ostwestfalendamm die südliche Grenze dieses Gebietes. Vor dem Hintergrund bestehender Probleme im Bielefelder Westen und in der Altstadt würde es die Verwaltung im Übrigen begrüßen, wenn diese - wie bei der aktuell zur Diskussion stehenden Erweiterung im Parkraumbewirtschaftung - zunächst im Rahmen einer Arbeitsgruppe erörtert werden könnten, da sich dieses Verfahren bewährt habe. Auf die Anmerkungen von Herrn Meichsner zum Gebiet R eingehend sehe er keine rechtliche Möglichkeit, Betriebsangehörigen Sonderparkausweise für den öffentlichen Straßenraum auszustellen. Dies würde im Übrigen würde auch einen Präzedenzfall für vergleichbar gelagerte Sachverhalte bedeuten. Im konkreten Fall habe die Verwaltung dem Umstand, dass es an der Borsigstraße und der Wilhelm-Bertelsmann-Straße keine Wohnbevölkerung gebe, bereits dadurch Rechnung getragen, dass diese beiden Straßen nicht in die Bewirtschaftung einbezogen worden seien. Nachfolgend räumt er ein, dass das Gebiet I tatsächlich sehr groß sei. Aufgrund der positiven Erfahrungen, die mit der Parkraumbewirtschaftung im unmittelbaren Umfeld des Krankenhauses gemacht worden seien, hätte sich die Verwaltung dazu entschlossen, den bewirtschafteten Bereich bis zur Prießallee auszudehnen. Die Tatsache, dass in der Eduard-Windhorst-Straße wieder freie Parkplätze vorhanden seien, sehe er weniger als Nachteil, sondern vielmehr als ein Stück urbane Lebensqualität. Die Bewirtschaftung habe dazu geführt, dass in den benachbarten Straßen (Lemgoer Straße, Lippische Straße) ein erheblicher Parkdruck bestehe, was zu massiven Beschwerden aus der Anwohnerschaft geführt habe. Vor diesem Hintergrund sei das Gebiet so groß gefasst worden, dass entsprechende Verdrängungseffekte nicht mehr auftreten könnten. Würde die Grenze weniger weit gefasst, sei der Ostmarkt nicht in der Bewirtschaftung enthalten mit der Folge, dass für Markttage eine besondere Regelung zur Schaffung zusätzlichen Parkraums gefunden werden müsste. Durch die Einbeziehung des Bereichs in die Bewirtschaftung und einer maximalen Parkdauer von 3 Stunden werde ein Dauerparken auf bzw. im Umfeld des Ostmarkts verhindert, so dass für Besucherinnen und Besucher des Marktes ausreichend Parkraum zur Verfügung stünde.

Herr Meichsner merkt an, dass der Ostmarkt - außer an Markttagen -

regelmäßig beparkt werden könne und ohnehin eine entsprechende Ausschilderung vorhanden sei. Auf der Nordseite des Ostmarktes gebe es Flächen, die für Kurzzeitparken genutzt werden könnten. Im Übrigen weise er darauf hin, dass der vordere Teil der Wilhelm-Bertelsmann-Straße vor dem alten Fernmeldeamt lt. Anlage 2 noch in die Parkzone S und damit in die Bewirtschaftung einbezogen sei, der weiterführende Bereich jedoch von einer Bewirtschaftung ausgenommen sei. Herr Wisotzky bestätigt die zeichnerische Darstellung, merkt jedoch an, dass die derzeitige Praxis eine andere sei. Im Übrigen stünden nicht die Grenzen des Gebietes S zur Beschlussfassung.

Herr Langeworth bittet um getrennte Abstimmung über die beiden Sätze unter Ziffer 3 des Beschlussvorschlages, da seine Bedenken hinsichtlich der Größe des Gebietes I nicht ausgeräumt worden seien.

### **B e s c h l u s s:**

**Die BV Mitte empfiehlt die Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung im Stadtbezirk Mitte wie folgt:**

- 1) **Das Quartier rund um die Meller Straße, zwischen OWD, Jöllenbecker Straße, Siegfriedstraße und Ernst-Rein-Straße (Anlage1), wird als Gebiet Meller Straße (P) in das Parkraumbewirtschaftungskonzept aufgenommen. Es wird eine Parkscheibenregelung eingerichtet (max. Parkdauer 3h, montags bis freitags 8-21 Uhr, samstags 11-21 Uhr).**
- 2) **Das Gebiet Paulusstraße (R) wird erweitert um das Schlachthofviertel zwischen Walter-Rathenau-Straße, Wilhelm-Bertelsmann-Straße, Werner-Bock-Straße und Borsigstraße (Anlage 2). Analog zu den Regelungen im bestehenden Gebiet R wird eine Parkscheibenregelung eingerichtet (max. Parkdauer 3h, montags bis freitags 8-19 Uhr, samstags 11-16 Uhr).**

- Ziffern 1 und 2: bei vier Enthaltungen einstimmig beschlossen -

- 3) **Im Gebiet Ostpark (I) wird die 2012 eingeführte probeweise Parkraumbewirtschaftung in den unmittelbar an die städtischen Kliniken angrenzenden Straßen unter Beibehaltung der bestehenden Regelungen dauerhaft eingerichtet.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

**In den übrigen Straßen im Gebiet zwischen Oelmühlenstraße und Detmolder Straße, Teutoburger Straße und Prießallee (Anlage 3) wird eine Parkscheibenregelung (max. Parkdauer 3h, montags bis freitags 8-21 Uhr, samstags 11-21 Uhr) eingerichtet.**

- bei vier Gegenstimmen mit Mehrheit beschlossen -

- 4) Im Gebiet Mühlenstraße (T), zwischen Teutoburger Straße, Ravensberger Straße, Heeper Straße und Huberstraße (*Anlage 4*) wird eine Parkscheibenregelung eingerichtet (max. Parkdauer 3h, montags bis freitags 8-19 Uhr, samstags 11-16 Uhr).
- 5) Im Gebiet Finanzamt (U), zwischen Ravensberger Straße, Oststraße, Oelmühlenstraße und Teutoburger Straße (*Anlage 5*) wird eine Parkscheibenregelung eingerichtet (max. Parkdauer 3h, montags bis freitags 8-21 Uhr, samstags 11-21 Uhr).
- 6) Das Gebiet Sparrenberg (K) wird erweitert um die Straßen Furtwängler Straße, Max-Cahnbley-Straße, Beethovenstraße, Mozartstraße und Detmolder Straße 90 - 148 (*Anlage 6*). Analog zu den Regelungen im bestehenden Gebiet K wird eine Parkscheibenregelung eingerichtet (max. Parkdauer 3h, montags bis freitags 8-19 Uhr, samstags 11-16 Uhr).

Ziffern 4, 5, 6: - bei vier Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

#### Zu Punkt 16

#### Verwendung der Sondermittel der Bezirksvertretung Mitte 2015

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung auf Vorschlag von Herrn Franz folgenden

#### B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte stellt aus den ihr für 2015 zur Verfügung stehenden Sondermitteln folgende Zuschüsse bereit:

- |   |            |
|---|------------|
| 1. Moby Sports - Projekt „Zwergenalarm“               | 1.000 Euro |
| 2. Rußheideschule -<br>Projekt „Lernen durch Spielen“ | 2.500 Euro |
| 3. Shademakers - Carnival der Kulturen                | 2.500 Euro |
| 4. FH Bielefeld - PLAKARTIVE 2015                     | 2.000 Euro |
| 5. KiTa Nordpark                                      | 400 Euro   |

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der  
Verwaltung zum Sachstand**

Aus dem öffentlichen Teil der Sitzung liegen aktuell keine nachzuhaltenden Beschlüsse vor.

-.--